

1 EINLEITUNG

«Es ist ein Zwangslagenleben.» Mit diesen Worten bilanziert die knapp 80-jährige A. S. ihr Leben. Sie ist einer von 58 ehemals administrativ versorgten Menschen, mit denen im Rahmen der Forschungstätigkeit der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen biografische Interviews geführt wurden. Diese Interviews wurden für die vorliegende Studie ausgewertet.¹ Wenn A. S. rückblickend von einem «Zwangslagenleben» spricht, beschreibt sie eine wiederkehrende biografische Erfahrung ehemals administrativ versorgter Menschen. Deren Lebensgeschichten sind geprägt von schwerwiegenden Einschränkungen, Notlagen und bisweilen ausweglosen Situationen. Dies gilt nicht nur für die Lebensphase in administrativer Versorgung, für diese aber ganz besonders.

Als administrative Versorgung bezeichnen wir die verordnete Einweisung einer jugendlichen oder erwachsenen Person in eine «Zwangsarbeitsanstalt», ein «(Nach-)Erziehungsheim», «Jugendheim», «Heim für gefallene Mädchen», eine «Beobachtungsstation», «Psychiatrie», «Strafanstalt» oder eine andere, meist geschlossene Institution, wenn diese Einweisung von Organen kommunaler oder kantonaler Verwaltungen veranlasst und durchgesetzt wurde und in der Regel ohne dass die Betroffenen strafrechtlich verurteilt wurden.² Eine breite Palette kantonaler Gesetze und Bestimmungen

1 Die Kommission wurde am 5. November 2014 vom Bundesrat eingesetzt, um die Geschichte der administrativen Versorgung vor 1981 aufzuarbeiten. Ihre Arbeit stützt sich auf das am 1. April 2017 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG), welches das Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen vom 21. März 2014 ersetzt. Die UEK besteht aus einer Expertenkommission und einem interdisziplinären Forschungsteam, das in vier Forschungsgruppen die Rechtsgrundlagen, die Rechtspraxis, die Anstaltspraxis und die Biografien und Lebensläufe betroffener Menschen untersuchte. Zur UEK www.uek-administrative-versorgungen.ch, 16. 12. 2018; zum Forschungsprogramm www.uek-administrative-versorgungen.ch/resources/Forschungsprogramm1.pdf, 16. 12. 2018. Zum AFZFG www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20162609/index.html, 16. 12. 2018; zum Bundesgesetz über die Rehabilitierung www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132334/index.html, 16. 12. 2018. Eine Übersicht über alle Publikationen der UEK findet sich auf S. 242–243.

2 Zu den verschiedenen Anstaltstypen und deren historischer Entwicklung vgl. UEK, Bd. 8, *Alltag unter Zuang*, insbesondere Kap. 2, das Visualisierungsprojekt der Anstalten in der Schweiz «Anstaltslandschaft Schweiz 1933–1980», www.uek-administrative-versorgungen.ch/interactivereport/de, 15. 11. 2018, sowie das dort erstellte

des Zivilgesetzbuchs ermöglichte solche behördlichen Anstaltseinweisungen und gewährte den involvierten Verwaltungsorganen, zum Beispiel Vormundschaftsbehörden, einen breiten Interpretations- und Handlungsspielraum in deren Anwendung.³ Auch konnte kein Einspruch vor einem Gericht oder einer ausserhalb der Verwaltung liegenden Instanz erhoben werden. Bis 1981 wurden die kantonalen Gesetze, die ab Mitte des 19. Jahrhunderts geschaffen worden waren, in allen Kantonen der Schweiz aufgegeben. Ihre Abschaffung erfolgte im Zuge der Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die die Schweiz 1974 ratifiziert hatte.

FRAGESTELLUNG UND ERKENNTNISINTERESSE

Die vorliegende Studie geht der Frage nach, was Menschen in den Institutionen widerfuhr, in die sie versorgt wurden, und wie sie ihre Versorgung erlebten. Mit dem Einbezug von Erfahrungen in Berichten von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen generiert die Untersuchung besondere Erkenntnismöglichkeiten.⁴ Die Erinnerungen der Betroffenen ergänzen und erweitern in substanzieller Weise das Wissen über die administrative Versorgung, das aus der Analyse schriftlicher Quellen, zum Beispiel amtlicher Dokumente, gewonnen werden kann.⁵

Glossar zu den Institutionen www.uek-administrative-versorgungen.ch/interactive-report/de/glossaries/institutions-glossary.html#selected-FR01, 15. 11. 2018.

- 3 Auch gewisse Einweisungen nach dem (Jugend-)Strafgesetz können als administrative Versorgungen bezeichnet werden. Die strukturelle Vermischung von kantonalen Gesetzen, Zivil- und Strafrecht ist bei Jugendlichen besonders ausgeprägt, vgl. Germann 2018. Mit den gesetzlichen Grundlagen administrativer Versorgungen und deren gesellschaftlicher (De-)Legitimierung beschäftigt sich UEK, Bd. 3, *Sondergesetze?*. UEK, Bd. 7, *Ordnung, Moral und Zwang*, untersucht die Praxis der Behörden, welche Behörden massgeblich beteiligt waren und wie sie ihren Spielraum nutzten.
- 4 Zum Erkenntniswert mündlicher Quellen vgl. Lengwiler 2011. In dieser Studie verwenden wir eine geschlechtergerechte Sprache. Frauen und Männer werden je explizit genannt, Abkürzungen wie das Binnen-I werden nicht verwendet. Wir verzichten auch bewusst auf Formalismen, die neuere gender- und queertheoretische Erkenntnisse berücksichtigen, beispielsweise * oder _ . Dies auch deshalb, weil die Betroffenen im Rahmen der hier untersuchten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen entweder als Frau oder als Mann angesprochen wurden und dies spezifizierende Auswirkungen auf ihre Biografie hatte.
- 5 Zwei Forschungsgruppen der UEK stützten sich bei ihren Arbeiten ausschliesslich auf Quellen, welche die Perspektiven von Personen wiedergeben, die von einer administrativen Versorgung betroffen waren. Daraus entstanden zwei Monografien mit diesem spezifischen Zugang: der vorliegende Band 5 sowie UEK, Bd. 4, «... *je vous fais une lettre*». Letzterer stützt sich auf sogenannte Ego-Dokumente, insbesondere auf Briefe administrativ versorgter Menschen, die in Falldossiers von Anstalten und einweisenden Behörden überliefert sind. Aufgrund der Quellenlage spannt er einen Horizont auf, der bis ins ausgehende 19. Jahrhundert zurückreicht, bezieht sich aber,

Darüber hinaus stehen die Biografien der Betroffenen als Ganzes im Zentrum des Interesses. In Anlehnung an das Konzept der Kollektivbiografie wird danach gefragt, wer die Personen waren, die administrativ versorgt wurden, und aus einer biografischen Perspektive wird nach Erklärungen gesucht, weshalb dies geschah.⁶ Ebenso wird der Frage nachgegangen, wie das Leben der Betroffenen nach der administrativen Versorgung verlief und wie diese Erfahrung das spätere Leben beeinflusste, beispielsweise die Berufs- und Erwerbsbiografie oder das Beziehungs- und Familienleben.

Die vorliegende Studie verfolgt damit ein doppeltes Erkenntnisinteresse. Zum einen rekonstruiert sie Biografien von ehemals administrativ versorgten Menschen. Nebst der Zeit in der Versorgung soll es auch um die Lebensphasen vorher und nachher gehen, um so zu weiterführenden Erkenntnissen über die Ursachen und Auswirkungen der administrativen Versorgung aus einer vergleichenden biografischen Perspektive zu gelangen. Zum anderen steht die Perspektive der Betroffenen im Vordergrund. Die Studie interessiert sich ausschliesslich für die Zeitzeuginnen- und Zeitzeugenberichte und autobiografischen Schilderungen der Betroffenen und intendiert auf dieser Grundlage Erkenntnisse zum Thema. Ziel der Untersuchung ist es, ein «zugleich dichtes und facettenreiches Bild davon zu zeichnen, was es für Betroffene administrativer Versorgungen bedeutete, unter den für ihr Leben charakteristischen Bedingungen ihr Leben zu leben».⁷ Diesem Erkenntnisinteresse trägt das methodische Vorgehen Rechnung, das nachfolgend erläutert wird.

DATENERHEBUNG

Zwischen Herbst 2015 und Herbst 2017 führten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UEK biografisch-narrative Interviews mit Menschen, die administrativ versorgt worden waren.⁸ Die Interviewpartnerinnen und -partner wurden zu Beginn jeweils gebeten, ihre Lebensgeschichte, beginnend bei ihrer Kindheit, zu schildern. Dieser offene Zugang des biografisch-narrativen Interviews bietet den interviewten Personen besondere Mög-

anders als die vorliegende Studie, vorwiegend auf die biografischen Auswirkungen behördlicher Kontrolle und Intervention während der Versorgung.

6 Zum kollektivbiografischen Zugang vgl. Schröder 1985, Harders, Lipphardt 2006.

7 UEK, Forschungsdesign, Stand 24. März 2016, www.uek-administrative-versorgung.ch/resources/Forschungsdesign_UEK_201606284.pdf, 29, 15. 12. 2018.

8 Zum Interviewteam der UEK gehörten Danielle Berthet, Claudio Conidi, Daniel Lis und Laurence Kohli. Weitere Interviews führten Thomas Huonker, Marco Nardone, Ruth Ammann und Lorraine Odier.

lichkeiten, in der Erzählung eigene Themen und Schwerpunkte zu setzen, zum Beispiel in Bezug auf die Erfahrung der administrativen Versorgung. Es eignet sich deshalb besonders zur Bearbeitung einer Fragestellung, die sich sowohl für die Biografien als auch für die Perspektiven der Interviewpartnerinnen und -partner interessiert.⁹

Die Kontaktaufnahme mit Betroffenen erfolgte hauptsächlich auf zwei Wegen. Zum einen kontaktierten wir Menschen über die sogenannte Soforthilfe, einen Fonds, bei dem Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, die sich in einer finanziellen Notlage befanden, finanzielle Unterstützung beantragen konnten.¹⁰ Diese Soforthilfe war im April 2014 vom Bund geschaffen und hauptsächlich mit kantonalen Lotteriefondsgeldern finanziert worden. Bis zum Ende der Antragsfrist im Juni 2015 gingen rund 1300 Gesuche ein, auf die wir bei Projektbeginn im Januar 2016 zurückgreifen konnten. Auf den Gesuchen vermerkten die Antragstellerinnen und Antragsteller jeweils die Art der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, die sie erlebt hatten, und ob sie bereit wären, für die wissenschaftliche Aufarbeitung zur Verfügung zu stehen. Unter ihnen kontaktierte das Generalsekretariat der UEK jene, die sich als «administrativ versorgt» bezeichneten. Rund die Hälfte unserer Interviews kam so zustande.¹¹

Der zweite massgebende Teil der Interviewkontakte wurde über bestehende Netzwerke von Betroffenen und UEK-Mitarbeitenden möglich. In diesem Zusammenhang waren vor allem die Kontakte über Ursula Biondi und den Verein RAVIA zur Rehabilitierung administrativ Versorgter in der Schweiz wertvoll.¹² Ebenso kamen Interviews über die teilweise

9 Zur Methode des biografisch-narrativen Interviews vgl. Schütze 1983, Hermanns 1995, Flick 2002, Rosenthal 2015.

10 Für weiterführende Informationen zum Soforthilfefonds vgl. www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-58066.html, 13. 6. 2018, zu statistischen Angaben über Ein- und Auszahlungen des Fonds www.fuersorgerische-zwangsmassnahmen.ch/pdf/Statistik-Soforthilfe_de_fr.pdf, 22. 6. 2018. Der Kanton Waadt schuf einen eigenen Fonds, an den sich Betroffene direkt wenden konnten. Administrativ Versorgte aus dem Kanton Waadt, die sich zu weiteren Auskünften an die UEK bereit erklärten, wurden über diesen Fonds kontaktiert.

11 Insgesamt sechs Interviews wurden nicht weiter ausgewertet, weil keine administrative Versorgung nach unserer Definition vorlag.

12 Ursula Biondi war als 17-Jährige im Frauengefängnis Hindelbank administrativ versorgt worden. Sie publizierte 2003 ihre Autobiografie *Geboren in Zürich – Ursula Biondi*, Biondi 2003. 2008 machten ein Artikel in der Zeitschrift *Beobachter* und die Einladung in die Sendung *Aeschbacher* des Schweizer Fernsehens SRF ihre Geschichte öffentlich bekannt, was eine breite Diskussion über administrative Versorgung ansties. Im gleichen Jahr gründete sie die Anlaufstelle Administrativ Versorgte 1942–1981, 2011 war sie Mitgründerin des Vereins RAVIA (Rehabilitierung der

langjährigen Netzwerke von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der UEK zustande, namentlich über Thomas Huonker, Loretta Seglias, Sara Galle und Daniel Lis. Bei der Suche nach Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern wurde sowohl der Einbezug aller Sprachregionen als auch eine angemessene Verteilung nach Geschlecht angestrebt.¹³

Zwei weitere Wege, die wir einschlugen, um betroffene Menschen interviewen zu können, die weder über staatliche Anlaufstellen im Zusammenhang mit der Wiedergutmachung an Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 noch über bereits bestehende Netzwerke erreicht werden konnten, erwiesen sich als schwieriger. Zum einen nahmen wir Kontakt mit Angeboten für Armuts- und Suchtbetroffene in zwei Deutschschweizer Städten auf mit der Bitte, die ihnen bekannten Menschen auf die Möglichkeit eines Interviews über administrative Versorgungen hinzuweisen. Aus diesen Hinweisen ergaben sich jedoch keine Interviewkontakte.¹⁴ Zum anderen machten wir einen Aufruf in 100 zufällig ausgewählten Alters- und Seniorenheimen in der ganzen Schweiz. Ehemals administrativ versorgte Menschen konnten sich über

administrativ Versorgten / Réhabilitation des internés administratifs). Sie gehörte dem Initiativkomitee der «Wiedergutmachungsinitiative» an, die eine Entschädigung von ehemaligen Verdingkindern und von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz forderte und im Dezember 2014 eingereicht wurde. 2013 wurde Ursula Biondi zusammen mit Bernadette Gächter, Jean-Louis Claude und Walter Emisberger mit dem Prix Courage des *Beobachters* ausgezeichnet und zur Ehrendoktorin der juristischen Fakultät der Universität Freiburg ernannt. 2015 erhielt sie für ihr Engagement den Anna-Göldin-Menschenrechtspreis. Vgl. das Porträt von Thomas Huonker in UEK, Bd. 1, *Gesichter der administrativen Versorgung*. Zu RAVIA vgl. www.administrativ-versorgte.ch/index.html, 13. 6. 2018.

- 13 Insbesondere zu italienischsprachigen Interviewpartnerinnen und -partnern ergaben sich auf diesen beiden Wegen jedoch zu wenige Kontakte. Deshalb wurden zu einem späteren Zeitpunkt in der Erhebungsphase die Opferhilfestellen im Kanton Tessin angegangen. Sie vermittelten uns zwischen April und August 2017 interessierte Personen, die ein Gesuch um einen «Solidaritätsbeitrag» gestellt hatten. Vier weitere Interviews kamen auf diese Weise zustande. Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 konnten ab dem 1. April 2017 mit dem Inkrafttreten des AFZFG auf eine finanzielle Entschädigung in Form eines «Solidaritätsbeitrags» Anspruch erheben, nunmehr unabhängig von einer finanziellen Notlage. Zum Solidaritätsfonds vgl. www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/fszm/solidaritaetsbeitrag.html, 13. 6. 2018.
- 14 Im Sinne eines Testlaufs wurden verschiedene Organisationen in Zürich und Bern angeschrieben. Ein Austausch fand insbesondere mit den Sozialwerken Pfarrer Sieber in Zürich und mit der Gassenarbeit Bern statt. Eine weitere aktive Kontaktsuche nach Betroffenen auf diesem Weg wurde nach diesen Erfahrungen und aus Zeit- und Kapazitätsgründen nicht weiterverfolgt.

Aushänge und aufliegende Flyer mit der UEK in Verbindung setzen. Auch hier war der Rücklauf gering; zwei weitere Interviews kamen so zustande.

Insgesamt führten die UEK-Mitarbeitenden 38 Interviews in schweizerdeutsch, 14 in französischer und 6 in italienischer Sprache. 27 Frauen und 32 Männer gaben der UEK Auskunft über ihr Leben.¹⁵ Die Interviews fanden auf Wunsch der interviewten Personen entweder bei den Gesprächspartnerinnen und -partnern zu Hause, in den Büroräumlichkeiten der UEK oder in Räumen der Opferhilfestellen im Tessin statt, in wenigen Fällen auch in einem Restaurant oder auf einem öffentlichen Platz. Sie wurden als Audio-, in zwei Fällen als Videodateien aufgezeichnet.¹⁶ Die Gespräche dauerten zwischen knapp einer und fast acht Stunden. Teilweise wurden auf Wunsch der Betroffenen mehrere Gespräche geführt.

Die Interviews umspannen einen erinnerten Zeitraum zwischen etwa 1925 und heute, jedoch mit einem klaren Schwerpunkt auf dem Erleben administrativer Versorgungen von den 1950er- bis Mitte der 1970er-Jahre. Die meisten Interviewpartnerinnen und -partner wurden erstmals als Jugendliche und in diesem Zusammenhang oft vormundschaftlich versorgt.¹⁷ Über den gesamten Zeitraum hinweg gesehen, in dem in der Schweiz administrative Versorgungen durchgeführt wurden, entspricht dies einer Überrepräsentation von vormundschaftlich verfügbaren Versorgungen im Jugendalter innerhalb der Gruppe der von uns befragten Personen (beziehungsweise in unserem Sample).¹⁸ Für die Nachkriegszeit, die wir mit

15 Ein Interview wurde mit zwei Betroffenen gleichzeitig geführt. In die Analyse einbezogen wurden weitere, öffentlich zugängliche biografische Selbstzeugnisse von Betroffenen, etwa auf den Websites von RAVIA und dem Projekt «Kinderheime Schweiz – eine historische Aufarbeitung», vgl. www.administrativ-versorgte.ch/schicksale.html, 20. 12. 2018, www.kinderheime-schweiz.ch/de/index.php, 13. 6. 2018, sowie Strebel 2010. Ein systematischer Einbezug der zahlreichen veröffentlichten Selbstzeugnisse von Betroffenen war für die vorliegende Studie nicht möglich.

16 Zwei Interviews, die Thomas Huonker für die UEK und als Leiter des Projekts «Kinderheime Schweiz – eine historische Aufarbeitung» führte, wurden auf Video aufgezeichnet und sind einsehbar auf der Website www.kinderheime-schweiz.ch/de/kinderheime_schweiz_videos.php, 9. 11. 2018.

17 Etliche unserer Interviewpartnerinnen und -partner wurden als Erwachsene erneut versorgt, mitunter auch nach 1981.

18 Zu den von den Gesetzen seit dem 19. Jahrhundert betroffenen Personengruppen vgl. UEK, Bd. 3, *Sondergesetze?* Vormundschaftlich versorgte Jugendliche wurden oft mit Erreichen der Volljährigkeit aus der Anstalt entlassen. Die Volljährigkeit in der Schweiz lag bis zum 1. Januar 1996 bei 20 Jahren, danach wurde sie auf 18 Jahre herabgesetzt, vgl. Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB), Art. 14, www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070042/index.html, 31. 5. 2018. Ausnahmen gab es in einzelnen Kantonen wie Bern, wo die Jugendanwaltschaft administrative Versor-

unseren biografischen Interviews hauptsächlich abdecken können, ist dies jedoch sehr typisch. So zeigt etwa Urs Germann in einer Untersuchung über den Kanton Bern, dass die Zahl der Erwachsenen, die nach kantonalen Gesetzen versorgt wurden, nach 1945 massiv zurückging, während die Versorgung von Minderjährigen bis weit in die 1960er-Jahre konstant blieb.¹⁹ Generell wurden Jugendliche als Zielgruppe sozialpolitischer Interventionen seit den 1940er-Jahren wichtiger.²⁰ Die erwähnte Gewichtung in unserem Sample ist aber auch damit zu erklären, dass Menschen, die vor 1981 als Erwachsene erstmals versorgt wurden, aus Altersgründen heute seltener interviewt werden können.

DATENAUSWERTUNG

Für die Auswertung der Forschungsinterviews wurden die Audioaufzeichnungen verschriftlicht.²¹ Bei der darauffolgenden Analyse der Interviewtranskriptionen stützten wir uns auf methodische Verfahren der qualitativen Sozialforschung sowie der Oral History.²²

Die Interviews wurden zunächst einzeln in Bezug auf das in der Fragestellung ausformulierte Erkenntnisinteresse analysiert. Das heisst, aus

gungen bis zum 22. Geburtstag verordnen konnte, ohne dass die Person als Erwachsene oder Erwachsener bevormundet wurde, vgl. Germann 2018.

- 19 Germann 2016; 2018. Für die Zahl administrativ versorgter Erwachsener stützt sich Germann auf die Befunde von Tanja Rietmann. Rietmann 2013.
- 20 Am Beispiel der Einführung eines Jugendstrafrechts im Kanton Waadt 1940 zeichnet Christel Gumy nach, wie Jugendliche seit Beginn des 20. Jahrhunderts, verstärkt im Zuge des Zweiten Weltkriegs und bis zu Beginn der 1970er-Jahre im Fokus reformatorischer und sozialpräventiver Massnahmen standen. Vgl. UEK, Bd. 3, *Sondergesetze?*, Kap. 4.1.
- 21 Drei Interviews konnten aus zeitlichen Gründen (die Interviews entstanden in der letzten Projektphase) nicht verschriftlicht beziehungsweise transkribiert werden. Sie wurden basierend auf den Audiodateien analysiert. In den Transkripten wurden auch Pausen, Wiederholungen sowie nicht wörtliche verbale Äusserungen wie «äh» oder «hm», die in der gesprochenen Sprache üblich und häufig sind, festgehalten, ebenso Geräusche aus der Interviewsituation (zum Beispiel das Klingeln eines Telefons). Bei der Transkription der schweizerdeutschen Interviews wurden die Worte auf Hochdeutsch übersetzt, um das Lesen der Interviews zu erleichtern, Mundartausdrücke und Wortstellungen jedoch für die Auswertung in der Originalsprache belassen. Die Transkriptionen stammen von Gioia Bulundwe, Noémie Christen, Marco Nardone und Laura Schneider.
- 22 In die qualitative Sozialforschung und die qualitative Interviewanalyse führen ein Bohnsack, Marotzki, Meuser 2011; Flick, von Kardorff, Steinke 2015; Flick, von Kardorff, Keupp et al. 1995; Glaser, Strauss 1998; Przyborski, Wohlrab-Sahr 2008; Rosenthal 2015. Zur Oral History vgl. Niethammer 1980; Obertreis 2012; Lengwiler 2011, 102–129. Spezifisch zur biografischen Forschung Fuchs-Heinritz 2009; Rosenthal 1995; Voges 1987.

jedem Interview wurden der biografische Verlauf und die biografische Bedeutung der administrativen Versorgung rekonstruiert sowie die Perspektiven der interviewten Person herausgearbeitet.²³ Wir orientierten uns weiter am Prinzip der maximalen Kontrastierung, das bei der Reihenfolge, nach der die Interviews ausgewertet wurden, zur Anwendung gelangte. Nach der Analyse eines ersten Interviews suchten wir gezielt ein nächstes im Sample, in dem aufgrund vorgängig bekannter Eckdaten, zum Beispiel des Geschlechts der interviewten Person, hypothetisch von einer möglichst anderen Biografie ausgegangen werden konnte. Danach wurde wiederum nach einem Interview mit möglichst anderer biografischer Konstellation gesucht.²⁴ Dieses kontrastive Vorgehen zielte darauf, zunächst möglichst verschiedene Biografien von Betroffenen zu erfassen.

Aus dieser vergleichenden Analyse ergaben sich auffällige Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten zwischen den einzelnen Biografien, die sich nach und nach zu Mustern beziehungsweise «Typen» verdichteten, zum Beispiel unterschiedliche Typen biografischer Verläufe im Jugendalter, die zu einer administrativen Versorgung führten.²⁵ Diese unterschiedlichen

- 23 Dabei gelangten kodierende Verfahren der Interview- beziehungsweise Datenauswertung in der Tradition der Grounded Theory, vgl. Glaser, Strauss 1998, rekonstruktive Verfahren der interpretativen Biografieforschung, vgl. Rosenthal 1995; 2015, und sequenzielle Verfahren in der Tradition der objektiven Hermeneutik, vgl. Oevermann 1986; 1993; 2013; Oevermann, Allert, Konau et al. 1979; Wernet 2009, zur Anwendung. Punktuell zogen wir schriftliche Dokumente bei, die uns die Interviewpartnerinnen und -partner zur Verfügung stellten (Akten, Lebensläufe etc.). Sie wurden ausschliesslich ergänzend zu den Interviews und nur für ungefähre Datierungen im Lebenslauf genutzt.
- 24 Vgl. zum Prinzip der maximalen Kontrastierung Przyborski, Wohlrab-Sahr 2008, 177–178; Glaser, Strauss 1998; Kelle, Kluge 2010, 47–49; Strauss 1998, 70–71.
- 25 Bei diesem Analyseschritt orientierten wir uns an Traditionen der Typenbildung, wie sie in der qualitativen Sozialforschung entwickelt wurden, vgl. Kelle, Kluge 2010; Weber 1988 (1904). Bei der Typenbildung geht es nicht um die Rekonstruktion eines bestimmten Durchschnitts und damit um eine Einebnung der Einzelbiografien. Im Gegenteil: Gerade die besonderen Ausprägungen können für das Verstehen eines spezifischen zu erforschenden Gegenstands aufschlussreich sein. In Bezug auf unsere Forschungsarbeit heisst das, dass jede Biografie in ihrer Einzigartigkeit gleichermaßen relevant ist. Die Häufigkeit, mit der ein bestimmter «Typus» beziehungsweise ein bestimmtes Muster auftritt, spielt (im Gegensatz zur quantitativen Forschung) keine Rolle. Es ist theoretisch möglich, dass ein bedeutsames, das heisst für ein Verstehen des Gegenstands administrative Versorgung aufschlussreiches Muster nur in einer einzigen Biografie auftritt. Kurzum geht es bei der qualitativen Forschung eben nicht darum zu benennen, wie häufig etwas vorkommt, sondern was überhaupt vorkommt, also beispielsweise zu rekonstruieren und zu benennen, welche biografischen Verläufe zu einer administrativen Versorgung führten. Unser Vorgehen war in diesem Sinn von einem ergebnisoffenen, induktiven Forschungsverständnis geprägt, wie es

Muster – wir sprechen bei der Darstellung unserer Befunde bisweilen auch von (biografischen) Konstellationen, Verläufen, Entwicklungen, Dynamiken – gelangen im Folgenden zur Darstellung.

Die uns vorliegenden biografischen Interviews sind höchst individuell. Unsere Interviewpartnerinnen und -partner erzählten unterschiedlich und erlebten Unterschiedliches. Bei der Interviewauswertung war jedoch eine überraschende Erkenntnis, dass bestimmte biografische Erfahrungen, zum Beispiel Stigmatisierungen, fast durchgängig ersichtlich wurden. Ziel war es, solche über die Einzelbiografie hinausgehenden Erkenntnisse zu gewinnen und darzustellen. Mit diesem Schritt einer «Generalisierung» unserer Befunde wollen wir aus biografischer Perspektive einen Beitrag zur Erklärung der administrativen Versorgung und ihrer Folgen leisten beziehungsweise uns den gesellschaftlichen Funktionen administrativer Versorgung annähern, indem wir beschreiben, wen sie wann wie in welchen spezifischen biografischen Momenten und mit welchen Konsequenzen traf. Erklären heisst hierbei nicht, «einen linearen Zusammenhang zwischen A und B nachzuweisen, sondern zu zeigen, wie bestimmte Elemente ineinandergreifen und so zu einem spezifischen Resultat führen. Es ist diese erweiterte Form des Erklärens, an die die qualitativen Methoden anschliessen können.»²⁶

LITERATUR UND FORSCHUNGSSTAND

Die Arbeit der UEK Administrative Versorgung reiht sich ein in einen internationalen Kontext von gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Auseinandersetzungen über fürsorgerische Zwangsmassnahmen. Insbesondere die Gewalt und Ausbeutung, die Kinder in Kinderheimen erlebten, steht seit den 1990er-Jahren, vorwiegend in westlichen Ländern, im Fokus gesellschaftlicher Debatten. Häufig waren es Betroffene, die als Zeitzeuginnen und Zeitzeugen diese Debatten anstiessen. Sie führten verschiedentlich zu öffentlichen Entschuldigungen und wissenschaftlichen Aufarbeitungen. Historische Untersuchungen über die Geschichte der Heimerziehung erfolgten etwa in Irland, Frankreich, Australien, Kanada,

im Rahmen der Grounded Theory prägnant vertreten wurde, vgl. Glaser, Strauss 1998; Przyborski, Wohlrab-Sahr 2008, 184–217.

26 Przyborski und Wohlrab-Sahr sprechen in diesem Zusammenhang auch von einer Rekonstruktion von relevanten «Konfigurationen und Mechanismen», vgl. Przyborski, Wohlrab-Sahr 2008, 316–318.

Grossbritannien, den skandinavischen Ländern, Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Österreich.²⁷

Aussagen von Zeitzuginnen und Zeitzugen wurden dabei in den sehr unterschiedlich ausgestatteten Kommissionen und Forschungsgruppen entsprechend unterschiedlich gehandhabt. So stützte sich zum Beispiel die Aufarbeitung der Heimerziehung in der ehemaligen DDR aufgrund einer kurzen Laufzeit und knapper personeller Ressourcen auf Berichte von Expertinnen und Experten und verzichtete weitgehend auf Interviews mit Betroffenen. Demgegenüber basieren die Erkenntnisse und Empfehlungen der über mehrere Jahre laufenden, grossen Untersuchungskommissionen Irlands und Australiens bei ihrer Aufarbeitung von Kindsmisshandlungen in Kinderheimen massgeblich auf Zeuginnen- und Zeugenaussagen.²⁸ Eine Studie, die sich ebenfalls ausschliesslich auf autobiografische Erzählungen von Betroffenen stützt, entstand so im Rahmen der australischen Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse. Sie fragt nach dem Lebensverlauf und der Wahrnehmung der eigenen Lebensqualität von Überlebenden von sexuellem Missbrauch in Kinderheimen, wofür 61 biografische Interviews qualitativ ausgewertet wurden.²⁹ Weitere historische Studien, die Interviews als Quellen nutzen, liegen etwa für Kanada, Deutschland und Österreich vor.³⁰

In der Schweiz führten Marco Leuenberger und Loretta Seglias gemeinsam mit Mitarbeitenden mehr als 200 narrative Interviews mit ehemals fremdplatzierten Personen, die bereits als Datengrundlage mehrerer Publikationen dienten.³¹ Unter anderem widmen sich Leuenberger und Seglias ausführlicher den Lebensgeschichten der sogenannten Verdingkinder.³² Biografische Interviews mit ehemaligen Verdingkindern führten auch

27 Einen kurzen Überblick über die internationale Aufarbeitung bieten Lengwiler, Hauss, Gabriel et al. 2013, 17–21. Für eine vertiefte Darstellung und eine vergleichende Perspektive auf die internationale Aufarbeitung seit den 1990er-Jahren, jedoch mit Schwerpunkt auf englischsprachigen und skandinavischen Ländern vgl. Sköld, Swain 2015. Zu Deutschland und Grossbritannien vgl. Schrappner 2014 und Gabriel 2001.

28 Zur DDR vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2012; zu Irland Brennan 2015; Powell, Geoghegan, Scanlon 2013; zu Australien Wright, Swain 2018.

29 Katz, Jones, Newton et al. 2017.

30 Zu Kanada vgl. Dufour 2002; zu Deutschland vgl. Fontana 2007 und zu Österreich vgl. Ralsler, Bischoff, Guerrini 2017; Schreiber 2010; Bauer, Hoffmann, Kubek 2013; Sieder, Smioski 2012.

31 Leuenberger, Seglias 2008; 2014; 2015; o. J.; Thöni 2014; Adolph 2014; 2015.

32 Leuenberger, Seglias 2008; 2014.

Wohlwend und Honegger sowie Freisler-Mühlemann.³³ In einer weiteren Publikation, die grösstenteils ebenfalls auf das erwähnte umfangreiche Korpus von Interviews zurückgreift, sich aber auf den Kanton Bern beschränkt, fragt Mani spezifisch nach Bewältigungsstrategien von ehemals fremdplatzierten Kindern.³⁴ Mazza Muschiatti untersuchte diese Frage anhand ausgewählter publizierter Autobiografien von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen.³⁵

Weiter liegen mittlerweile einige regionale und lokale Studien vor, die sich auf Interviews mit Betroffenen stützen. Für eine vom Regierungsrat des Kantons Luzern in Auftrag gegebene Studie wurden Interviews mit ehemaligen Heimkindern geführt.³⁶ Eine vergleichbare Untersuchung zu Heimplatzierungen im Kanton Zürich erfolgte im Rahmen des Sinergia-Projekts «Placing Children in Care».³⁷ In diesem Zusammenhang wurde auch der Alltag in Winterthurer Kinder- und Jugendheimen mittels Interviews mit ehemaligen Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern untersucht.³⁸ Auch in der Westschweiz wurden bereits vergleichbare Untersuchungen durchgeführt.³⁹ Interviews wurden zudem für historische Untersuchungen zu einzelnen Institutionen geführt.⁴⁰

Schliesslich liegt mittlerweile eine beachtliche Anzahl autobiografischer und literarischer Texte von als Kinder und Jugendliche Fremdplatzierten vor.⁴¹ Bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts finden sich entsprechende Arbeiten.⁴² Carl Albert Loosli, selbst ein Betroffener, war damals der wohl fundierteste und bedeutsamste Kritiker von Heimeinrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Schweiz. Ein grösserer Fundus an Selbstzeugnissen existiert für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts und deren Zahl scheint seit der Jahrtausendwende noch einmal merklich zuzunehmen.⁴³

33 Wohlwend, Honegger 2009; Freisler-Mühlemann 2011; 2014.

34 Mani 2011.

35 Mazza Muschiatti 2016.

36 Akermann, Furrer, Jenzer 2012.

37 Vgl. hierzu diverse Beiträge in Hauss, Gabriel, Lengwiler 2018.

38 Bombach, Gabriel, Keller et al. 2017.

39 Heller, Avvanzino, Lacharme 2005; Praz, Avvanzino, Crettaz 2018.

40 Exemplarisch Akerman, Jenzer, Vollenweider et al. 2014; Boulé 2014; Hafner, Janett 2017.

41 Vgl. die umfangreichen Angaben hierzu in Lengwiler, Hauss, Gabriel et al. 2013, 31.

42 Exemplarisch Loosli 2006; 2007; Loos 1939.

43 Vgl. Hafner 2011, 157–169; Lengwiler, Hauss, Gabriel et al. 2013, 31, sowie diverse Berichte von ehemaligen Heim- und Verdingkindern auf der Website www.kinderheime-schweiz.ch/de/kinderheime_schweiz_berichte_heimkinder.php, 16. 12. 2018.

Als Monografien publiziert wurden mittlerweile auch einige Zeitzeuginnen- und Zeitzeugenberichte sowie Lebensgeschichten ehemals administrativ Versorgter.⁴⁴ Zahlreiche weitere sind zudem online auffindbar oder in Printmedien journalistisch aufbereitet worden.⁴⁵ Dominique Strebel führte mehrere Interviews mit Betroffenen, die in eine Buchpublikation mündeten.⁴⁶

In wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema der administrativen Versorgung wurden die Perspektiven und Erfahrungen der Betroffenen hingegen noch wenig untersucht.⁴⁷ Interviews mit ehemals administrativ versorgten Menschen wurden bislang einzig im Rahmen einer Studie zu jenischen Lebensläufen geführt.⁴⁸ Die vorliegende Studie bearbeitet diese Forschungslücke.

DARSTELLUNG UND AUFBAU

Während wir bei der Analyse von den einzelnen Biografien ausgingen und sich die einzelnen Erkenntnisse so nach und nach zu einem Gesamtbild fügten, folgen wir bei der Darstellung einer umgekehrten Logik. Wir versuchen unsere Befunde auf einer allgemeinen Ebene darzustellen, sie jedoch stets mit Beispielen aus den Interviews zu untermauern.⁴⁹ Der Bezug zu einzelnen Biografien wird also nur mehr punktuell und ausschnitthaft hergestellt.⁵⁰ Die zitierten Interviewpassagen verweisen jeweils auf Erfahrungen, Muster oder Konstellationen, die beispielhaft sind und so oder in ähnlicher Form in weiteren Biografien vorliegen.

44 Exemplarisch Biondi 2003; Schüpbach 2014; Eugster 2014; Frioud 2014; Buchard-Molteni 2014; Kottmann 2015; Schenker 2014; Steiner 2015; Gurt 2016, sowie die umfangreichen Angaben hierzu in Lengwiler, Hauss, Gabriel et al. 2013, 31. Zeitzeuginnenberichte und Zeitzeugenberichte finden sich online auf der Homepage des Vereins RAVIA, vgl. www.administrativ-versorgte.ch/schicksale.html, 20. 12. 2018, sowie unter www.kinderheime-schweiz.ch/de/kinderheime_schweiz_videos.php, 20. 12. 2018.

45 Vgl. Strebel 2010, 138–141, sowie die entsprechende Dokumentation auf der Homepage von RAVIA, www.administrativ-versorgte.ch/literatur-presse.html, 28. 6. 2018.

46 Strebel 2010.

47 Vgl. Germann 2018; Knecht 2015; Lippuner 2005; Rietmann 2013; 2017.

48 Huonker 1987.

49 Vgl. zu dieser Darstellungsform Kelle, Kluge 2010, 105; Hackler, Kinzel 2016.

50 Demgegenüber stellt UEK, Bd. 1, *Gesichter der administrativen Versorgung*, als Porträtband Einzelbiografien dar und zeichnet so, von unterschiedlichen Lebensläufen herkommend, ein differenziertes Bild administrativer Versorgungen in der Schweiz vor 1981.

Die Interviewzitate wurden für eine bessere Leserlichkeit angepasst. So wurden zum Beispiel nonverbale Äusserungen wie «äh» oder «mh», die in der gesprochenen Sprache gängig sind, weitestgehend gestrichen. Ebenso wurden Fragen oder Einschübe der Interviewer sowie Satz- oder Wortunterbrüche und Wiederholungen weggelassen, sofern diese nicht von besonderer inhaltlicher Bedeutung waren. Schweizerdeutsche Wortstellungen, die im Hochdeutschen grammatikalisch falsch erscheinen, wurden korrigiert. Die für das Schweizerdeutsche typische Zeitform des Perfekts («hat gemacht») behielten wir jedoch bei, um die Eigentümlichkeit und den Charakter der gesprochenen Sprache zu erhalten. Ebenso werden Dialektausdrücke zitiert und mit Angaben in eckigen Klammern erläutert.

Alle Interviewpartnerinnen und Interviewpartner und alle Hinweise auf ihre Identität in den von uns zitierten Beispielen wurden nach sozialwissenschaftlichen Standards sowie den Regeln der UEK anonymisiert. Dies bedeutet auch, dass Institutionen und Personen des öffentlichen Lebens, die sonst in den Publikationen der UEK nicht anonymisiert werden, hier nicht genannt werden, um Rückschlüsse auf die interviewten Personen zu verhindern.

Wir gliedern unsere Befunde entlang der folgenden drei biografischen Phasen: die Lebensphase vor der administrativen Versorgung, also die Kindheit und Jugend der Betroffenen (Kap. 2), die Zeit in administrativer Versorgung, die wiederholte Internierungen, bedingte Entlassungen und überwachte Zeiten in «Halbfreiheit» am Ende einer Anstaltsversorgung umfassen kann (Kap. 3), sowie die Lebensphase nach der administrativen Versorgung (Kap. 4). Diese drei Phasen überschneiden sich mitunter oder werden als ineinander übergehend erlebt, worauf wir in der Darstellung zu verweisen versuchen.